

Angaben zum Antrag auf Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II

BG-Nr. 75104//000 _____ EL Name, Vorname _____

Abweichende Erbringung von Leistungen (Einmalige Beihilfen)

Erstausrüstung für die Wohnung

(Möbel sind vorrangig bei Gebrauchtmöbellager zu beschaffen)

- bei Erstbezug einer Wohnung ohne eigenen Hausrat
(Vorlage von Nachweisen, dass es sich tatsächlich um einen Erstbezug einer Wohnung und somit auch um erstmalige Beschaffung von Möbeln handelt (z. B. Auszug aus dem Elternhaus, oder bei Trennung genaue Auflistung wem die Einrichtungsgegenstände gehören und welche Ihnen überlassen werden)
- bei Erstbezug einer Wohnung nach Aufenthalt im Übergangwohnheim
(Zuweisungsschreiben für Übergangwohnheim ist vorzulegen)
- bei Erstbezug einer unmöblierten Wohnung nach vorheriger möblierter Wohnung
(Mietvertrag über die möblierte Wohnung ist vorzulegen; geht die Vollmöblierung nicht aus dem Mietvertrag hervor, so ist eine Bestätigung des Vermieters vorzulegen)
- bei Bezug einer Wohnung nach Unterbringung in einer Einrichtung oder nach Haftentlassung, wenn der Erhalt der Wohnung oder die Einlagerung der Möbel nicht möglich war (Nachweis über die Dauer der Unterbringung ist vorzulegen)

Benötigt wird:

Küche:	Stückzahl:	Wohnzimmer:	Stückzahl:
Tisch	___	Tisch	___
Stuhl	___	Sofa oder Sessel	___
Eckbank	___	Schrank	___
Hängeschrank	___		
Unterschrank	___	Bad:	
Spüle	___	Waschmaschine	___
Elektroherd	___		
Kühlschrank	___	Kinderzimmer:	
		Bett komplett	___
Schlafzimmer:		Kinderbett komplett	___
Einzelbett	___	Kleiderschrank	___
Doppelbett	___		
Kleiderschrank	___	Sonstiges:	_____

Bitte reichen Sie zum Antrag Kostenvoranschläge ein, vorrangig von Gebrauchtmöbellagern!

Datum, Unterschrift